



Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/660/2

Vorlagen-Nummer

1132/2014

Freigabedatum

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Neusser Straße von Mollwitzstraße bis Wilhelm-Sollmann-Straße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	15.05.2014

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Neusser Straße ist eine der wichtigsten und verkehrsreichsten Ausfallstraßen im Kölner Stadtgebiet. Daher steht die Generalinstandsetzung im besonderen Blickpunkt der Öffentlichkeit. Die Maßnahme soll in einem ersten Abschnitt von HGK-Brücke bis Wilhelm-Sollmann-Straße unter Einbezug der verkehrsärmeren Ferienzeiten im Juli 2014 beginnen, da die Kölner Verkehrsbetriebe AG in diesem Bereich ab dem 04.07.2014 Gleiserneuerungsarbeiten durchführen wird. Die Maßnahme der Kölner Verkehrsbetriebe AG wird in drei zeitgleichen Baulosen rund um die Uhr durchgeführt. Die RheinEnergie AG erneuert parallel ihre Netzleitungen. Darüber hinaus werden die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AÖR in Abschnitten die Entwässerungsleitungen sanieren, teilweise auch in offener Bauweise.

Die anstehenden Sanierungen der Verkehrsflächen werden zeitlich und räumlich mit den Maßnahmen der Kölner Verkehrsbetriebe und den Maßnahmen der Versorgungsträger koordiniert. Ziel der genannten Unternehmen und des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik ist es, die Beeinträchtigungen vor Ort für die Verkehrsteilnehmer und die Anlieger der Baumaßnahmen so gering wie möglich zu halten. Daher wurden die einzelnen Maßnahmen zeitlich gebündelt und aufeinander abgestimmt. Über das Ergebnis dieser Koordination wurden die Anlieger bei einer Informationsveranstaltung am 12. Februar 2014 informiert.

Im Hinblick auf den bereits feststehenden Baubeginns der KVB AG am 04.07.2014 und der schon begonnenen Arbeiten der RheinEnergie AG ist es unabdingbar mit den Straßenumbauarbeiten in der 1. Hälfte Juli 2014 zu beginnen.

Damit das Vergabeverfahren eingeleitet werden kann, ist der Bau- und Mittelfreigabebeschluss erforderlich. Sollte sich die Einleitung des Vergabeverfahrens verzögern, können die Synergieeffekte, die sich aus der zeitgleichen Bauausführung mit der Kölner Verkehrsbetriebe AG und den anderen beteiligten Versorgungsträger nicht genutzt werden. Es entstehen erhebliche Mehrkosten für die Baustelleneinrichtung, die Verkehrslenkung und Verkehrsführung sowie für die zwischenzeitliche Wiederherstellung von Aufgrabungen. Außerdem verlängert sich die Bauzeit, wenn die Gleisbaumaßnahme und die Straßenbauarbeiten nacheinander und nicht parallel durchgeführt werden mit der Folge, dass die Belastung für die Anlieger und die Verkehrsteilnehmer deutlich steigt.

Aus den vorgenannten Gründen muss die Ratssitzung am 08.04.2014 erreicht werden, eine reguläre Vorlage zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 15.05.2014 kann nicht abgewartet werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes empfiehlt dem Rat gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW in

Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt den erhöhten Bedarf für die Generalinstandsetzung der Neusser Straße von Mollwitzstraße bis Wilhelm-Sollmann-Straße mit Gesamtkosten von 4.319.455,90 € fest und beauftragt die Verwaltung mit der Realisierung der Maßnahme.

Der Bereich zwischen HGK-Brücke und der Mollwitzstraße ist hinsichtlich der Straßenplanung der Bezirksvertretung Nippes vorzustellen.

2. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Generalinstandsetzung der Neusser Straße von Mollwitzstraße bis Wilhelm-Sollmann-Straße in Höhe von 4.309.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2014.

Beschluss der Bezirksvertretung Nippes:

Die Bezirksvertretung Nippes genehmigt vorgenannte Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
04.04.14			